Stadt Osterwieck

Osterwieck, 27.09.2023

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 500-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	**09.10.2023**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Gefahrenabwehrverordnung für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:
Die Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist am 23.09.2010 in Kraft getreten.

Eine Gefahrenabwehrverordnung hat gemäß § 100 SOG LSA eine Geltungsdauer von zehn Jahren.

Die 1. Änderung zur Gefahrenabwehrverordnung vom 04.06.2020 entfaltet keine eigene Geltungsdauer. Die Änderungsverordnung ändert somit nichts an der Geltungsdauer der Grundverordnung.

Somit war es notwendig, die Gefahrenabwehrverordnung zu überarbeiten und neu in Kraft treten zu lassen.

Die Stellungnahmen vom Landkreis wurden schon angefordert.

Es wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
1. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt stimmt der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

2. Weiterleitung zur Beteiligung an die Ortschaftsräte.

Anlagen:
Gefahrenabwehrverordnung

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 09.10.2023

Brasche
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt